



Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Zügigkeiten der Martinschule und des Standortes Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule werden ab dem Schuljahr 2024/2025 auf jeweils 3 Züge (3 Parallelklassen) festgelegt.
2. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für die erforderlichen 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die jeweiligen Kosten ermittelt werden.
3. Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 5 Züge (5 Parallelklassen) festgelegt.
4. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs am Albertus-Magnus-Gymnasium wird eine Machbarkeitsstudie für den Schulstandort des Albertus-Magnus-Gymnasiums erstellt und die Kosten ermittelt.
5. Bei der Bezirksregierung Münster wird für die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Festlegung der Zügigkeiten an der Martinschule, dem Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule und dem Albertus-Magnus-Gymnasium ein Genehmigungsantrag gestellt.
6. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs an der Martinschule und am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie für die jeweiligen Schulstandorte im Jahr 2025 durchgeführt und die Kosten ermittelt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten im Haushaltsjahr 2024 für die Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium in noch nicht bekannter Höhe.

Es entstehen Kosten im Haushaltsjahr 2025 für die Machbarkeitsstudien für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum in noch nicht bekannter Höhe.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.

Erläuterungen:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2023/0065 verwiesen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 über die Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beraten.

Im Verlauf der Beratungen monierten Frau Bienengräber-Killmann, Schulleiterin des Kopernikus Gymnasiums Neubeckum, und die Politik, dass in der Vorlage auch für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum Raumdefizite aufgezeigt werden, aber keine Aussagen darüber getroffen werden, wie diese Defizite kompensiert werden sollen.

Nach ausführlicher Beratung wurde seitens der Politik einvernehmlich beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass auch jeweils eine Machbarkeitsstudie an der Martinschule und am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum im Jahr 2025 durchgeführt werden soll.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und der so geänderte Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

Anlage(n):

ohne